

Ad-HOC Newsletter

Die Masken sind gefallen und das Ministerium ist die Verantwortung (s) los.

Seit Tagen warteten alle Schulen und Eltern Nordrhein-Westfalens auf eine schriftliche Vorgabe zum Auslaufen der Maskenpflicht, die letzte Woche durch den Ministerpräsidenten Armin Laschet verkündet wurde. Obwohl es heute Mittag eine Pressekonferenz gab, war eine schriftliche Mitteilung erst um 17.00 Uhr durch eine Schulmail nachlesbar. Eine Verordnung gab es bis zum Abend noch nicht. *** Zumindest die Schulmail hat es aber in sich.

Kurz zusammengefasst heißt die Regelung: die Maskenpflicht ist aufgehoben, aber es wird auf die Freiwilligkeit zum Tragen der Masken im Unterricht hingewiesen.

Zur Mund-Nase-Bedeckung wird gesagt:

1. Eingeschränkte Notwendigkeit zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (MNB)

Die Coronabetreuungsverordnung wird ab dem 01.09.2020 keine Pflicht zum Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen (MNB) in den Unterrichtsräumen mehr vorsehen, soweit die Schülerinnen und Schüler hier feste Sitzplätze einnehmen. Lehrkräfte und sonstiges pädagogisches Personal müssen keine MNB tragen, wenn sie im Unterrichtsgeschehen einen Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten können. Daraus folgt zugleich, dass Schülerinnen und Schüler ihre MNB tragen, sobald sie – vor, während oder nach dem Unterricht – ihre Sitzplätze verlassen.

Schulen können sich im Einvernehmen mit der Schulgemeinde darauf verständigen, freiwillig auch weiterhin im Unterricht eine MNB zu tragen.

In Pausenzeiten darf auf die MNB beim Essen und Trinken verzichtet werden, sofern der Mindestabstand eingehalten werden kann. Dies gilt nicht auf dem festen Sitzplatz im Klassenraum.

Bei Konferenzen und Dienstbesprechungen ist der Verzicht auf eine MNB zulässig, wenn – mangels Mindestabstand – zumindest durch einen dokumentierten festen Sitzplan die besondere Rückverfolgbarkeit (§ 2a CoronaSchVO) gewährleistet ist.

Darüberhinausgehende Ausnahmen von der Pflicht zum Tragen einer MNB können im Einzelfall aus medizinischen Gründen oder auf Grund einer Beeinträchtigung durch die Schulleiterin oder den Schulleiter genehmigt werden.

Die Ankündigung zum Auslaufen der sog. Maskenpflicht im Unterricht wirft bei uns Eltern starke Bedenken auf. Sicherlich würde der Verzicht auf den Mund-Nasen-Schutz unterrichtlich vieles erleichtern, dennoch sollte der Gedanke des Infektionsschutzes für uns oberste Priorität besitzen.

Wir halten es für ein politisches Armutszeugnis, die Entscheidung an die Schulen zu delegieren. Dabei wird die Verantwortung in der heute verschickten Schulmail in ein formell nicht mehr nachvollziehbares Rechtsgebilde geführt. Es wird gesagt, dass die Schulgemeinde sich im Einvernehmen freiwillig auf ein Tragen der Mund-Nase-Bedeckung einigen kann. Wir fragen uns dabei, was eine **Schulgemeinde** ist. Ist die Schulgemeinde ein Gremium nach dem Schulgesetz, also eine Schulkonferenz, sind es wenige ausgewählte Repräsentanten und wie sind sie legitimiert?

Zudem erscheinen uns die **Konsequenzen** eines Beschlusses als fraglich. Gibt es Sanktionen, wenn Schüler*innen sich weigern dem Beschluss zu folgen? Immerhin kann man dadurch feststellen, dass das Schieben der Verantwortung auf die Schulgemeinde die Ministerin von ihrer Verantwortung entledigt. Das Wort "freiwillig" bedeutet ein undefinierbares „**Nichts-Muss**“ und „**Alles-Kann**“: Gilt diese Freiwilligkeit für den Einen oder muss nach der freiwilligen Entscheidung irgendeines Gremiums eine Nicht-Freiwillige freiwillig gezwungen werden, indem die Schüler*in vom Unterricht ausgeschlossen werden kann? Maskenkritische Eltern oder Schüler*innen können sich jedenfalls auf das Auslaufen der Pflicht berufen. Somit untergräbt diese Entscheidung ein einheitliches solidarisches Handeln gegenüber unseren Mitmenschen, insbesondere gegenüber Lehrern, Kindern oder ihre Familienangehörigen mit einem höheren Risikofaktor.

Wir als LEiS fordern ein einheitliches und sinnvolles **Gesamtkonzept**, das Hygiene sowie Abstandsregeln kombiniert und daraus pädagogische Maßnahmen ableitet. Der kommende Herbst und Winter stellt uns insbesondere vor die Herausforderung von Belüftungsfragen. Wenn Fenster nicht mehr durchgängig geöffnet bleiben können, brauchen wir dringend weitere Lösungen.

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes dient nicht nur zur Vermeidung gesundheitlicher Risiken, sondern auch dazu, die Beschulung so lange wie möglich aufrecht zu halten. Dieser kann dazu beitragen eine Schließung von Klassen, Kohorten oder ganzer Schulen zu vermeiden.

Wir fordern daher alle Elternpflegschaften auf, sich für das Tragen von Masken in Innenräumen und in den Klassen einzusetzen. Dazu sollte die Schulkonferenz (oder der Feuerwehrausschuss) eine einheitliche Regelung treffen. Wenn das Ministerium diese Anordnung scheut, folgen wir zumindest dem Robert-Koch-Institut, welches empfiehlt eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

Die Schulmail schenkt allen Interpretationen einen weiten Spielraum. Ein **Alles-Kann** bedeutet jedenfalls keinen ausreichenden Infektionsschutz, keine Wahrnehmung von Verantwortung sowie kein Fahrplan für den Herbst und Winter.

*** Anmerkung

In der Zwischenzeit ist die Verordnung erschienen, auf die wir nicht mehr richtig eingehen konnten. Sie erschien irgendwann gegen 20.00 Uhr. Von dem Vorschlag der freiwilligen MNB ist darin nichts mehr zu lesen. Bis dahin haben schon viele Schulen und Städte auf ihrer Homepage veröffentlicht, dass sie zum freiwilligen Tragen von Masken aufrufen.

https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/2020-08-31_coronabetrvo_vom_31.08.2020_lesefassung.pdf